

---

## Interpellation I 17/25: Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

---

Am 21. Mai 2025 hat Kantonsrat Jonathan Prelicz im Namen der Fraktionspräsidenten folgende Interpellation eingereicht:

«Bis 1981 kam es in der Schweiz zu zahlreichen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte, das bis heute nachwirkt. Auf Grundlage kantonaler Versorgungsgesetze wurden damals Zehntausende Kinder und Jugendliche aus ihren Familien genommen. Sie wurden in Heimen untergebracht, in landwirtschaftliche oder handwerkliche Betriebe verdingt oder – teils ohne Gerichtsbeschluss – in geschlossene Einrichtungen oder gar Strafanstalten eingewiesen. In diesen Institutionen waren sie häufig physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt, wurden ausgebeutet, misshandelt oder missbraucht. Erst mit der Einführung des revidierten Vormundschaftsrechts im Jahr 1981 wurden die entsprechenden kantonalen Versorgungsgesetze aufgehoben. Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13) in Kraft. Es bildet die Grundlage für eine umfassende Aufarbeitung dieser Geschehnisse und schafft zudem die rechtliche Basis für finanzielle Entschädigungen zugunsten der Betroffenen. Mit dem Solidaritätsbeitrag soll das erlittene Unrecht anerkannt und ein Zeichen gesellschaftlicher Solidarität gesetzt werden. Bis heute hat der Bund rund 10'000 solcher Beiträge ausbezahlt.

Im März 2023 führte die Stadt Zürich einen zusätzlichen kommunalen Solidaritätsbeitrag für Personen ein, die durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 seitens der Stadtbehörden Unrecht erfahren haben. Der Kanton Schaffhausen folgte 2024 mit der Ausarbeitung eines Gesetzes zur Ausrichtung eines eigenen kantonalen Solidaritätsbeitrags. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde im März 2025 vom Regierungsrat verabschiedet.

Im Kanton Schwyz haben Betroffene die Möglichkeit, Einsicht in ihre Akten zu verlangen und beim Bund ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag einzureichen. Unterstützung erhalten sie dabei von der Opferberatungsstelle in Goldau, die beim Ausfüllen der Anträge für die Akteneinsicht und den Solidaritätsbeitrag behilflich ist. Dies führt uns zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausrichtung eines kantonalen Solidaritätsbeitrags, wie er im Kanton Schaffhausen vorgesehen ist?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags aus dem Lotteriefonds, ohne dafür eine eigene gesetzliche Grundlage schaffen zu müssen?
3. Gibt es weitere oder andere Massnahmen, die der Regierungsrat als geeignet erachtet, um das den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zugefügte Unrecht wiedergutzumachen?»